

Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Friedhofsordnung und der Bestattungsgebührensatzung

vom 12.12.2024

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **12.12.2024** das nachstehende neue **Gebührenverzeichnis** beschlossen:

**„Anlage zur Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung
- Gebührenverzeichnis – (§ 30), Stand 12.12.2024**

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung/Veränderung eines Grabmals	26,00 €
1.2	Einmalige Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	26,00 €
1.3	Befristete Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	40,00 €
1.4	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	26,00 €
1.5	Zulassung sonstiger gewerbliche Tätigkeit	13,00 €
1.6	Zustimmung zur Ausgrabung bzw. Umbettung von Verstorbenen und Gebeinen	26,00 €
2.	Bestattungs- und Benutzungsgebühren	
2.2	Grabherstellung (Ausheben, Wiederauffüllen) und Bestattung	
2.21	von Personen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr	933,00 €
2.22	von Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	639,00 €
2.23	für Fehlgeburten und Ungeborene	639,00 €
2.24	Zuschlag zu 2.21 bis 2.23 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils	15 %
2.3	Grabherstellung (Ausheben, Wiederauffüllen) und Beisetzung von Aschen	
2.31	Urnenbeisetzung, auch anonym	367,00 €
2.32	Urnenbeisetzung in ein Reihengrab	367,00 €
2.33	Urnenbeisetzung in ein Wahlgrab	367,00 €
2.34	Zuschlag zu 2.31 bis 2.33 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils	20 %
2.4/2.5	Überlassung eines Reihengrabes	
2.41.1	für Personen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr in Blaufelden	1.169,00 €
2.41.2	für Personen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr in den Teilorten	1.461,00 €
2.42	für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	602,00 €
2.43	für Fehlgeburten und Ungeborene	602,00 €
2.44	für die Urnenbeigabe in den Sarg eines Reihengrabes	438,00 €
2.51.1	Überlassung eines Urnenreihengrabes in Blaufelden	599,00 €
2.51.2	Überlassung eines Urnenreihengrabes in den Teilorten	599,00 €
2.51.3	Überlassung Urnengrabanlage Urnenreihengrab Typ A	1.007,00 €
2.51.4	Überlassung Urnengrabanlage Urnenreihengrab Typ B	2.089,00 €
2.51.5	Überlassung Urnengrabanlage Urnenreihengrab Typ D	768,00 €
2.51.6	Überlassung für eine zusätzliche Urne in einem Urnenreihengrab	438,00 €
2.52	Überlassung eines anonymen Urnenreihengrabes	721,00 €
2.53	Überlassung eines Rasenreihengrabes in Blaufelden	1.728,00 €
2.54	Überlassung eines Rasenreihengrabes in den Teilorten	2.061,00 €
2.55	Überlassung eines Urnenrasenreihengrabes	802,00 €
2.56	Verlängerung der Überlassung eines Reihengrabes	
2.56.1	nach 2.41.1 je angefangenes Jahr	58,00 €
2.56.2	nach 2.41.2 je angefangenes Jahr	58,00 €
2.56.3	nach 2.44 je angefangenes Jahr	29,00 €
2.56.4	nach 2.51.1 je angefangenes Jahr	39,00 €
2.56.5	nach 2.51.2 je angefangenes Jahr	39,00 €
2.56.6	nach 2.51.3 je angefangenes Jahr	67,00 €
2.57.7	nach 2.51.4 je angefangenes Jahr	139,00 €
2.57.8	nach 2.51.5 je angefangenes Jahr	51,00 €

2.57.9	nach 2.51.6 je angefangenes Jahr	29,00 €
2.57.10	nach 2.53 je angefangenes Jahr	66,00 €
2.57.11	nach 2.54 je angefangenes Jahr	66,00 €
2.57.12	nach 2.55 je angefangenes Jahr	53,00 €
2.6	Überlassung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.61.1	Überlassung eines Wahlgrabes, je Einzelgrabfläche (auch bei Doppelgräbern) in Blaufelden	1.583,00 €
2.61.2	Überlassung eines Wahlgrabes, je Einzelgrabfläche (auch bei Doppelgräbern) in den Teilorten	1.899,00 €
2.61.3	Überlassung einer Urnenbeigabe in ein Wahlgrab	474,00 €
2.61.4	Überlassung eines Rasenwahlgrabes als Einzelgrabfläche in Blaufelden	1.872,00 €
2.61.5	Überlassung eines Rasenwahlgrabes als Einzelgrabfläche in den Teilorten	2.233,00 €
2.61.6	Überlassung eines Rasenwahlgrabes als Doppelgrabfläche in Blaufelden	3.455,00 €
2.61.6	Überlassung eines Rasenwahlgrabes als Doppelgrabfläche in den Teilorten	4.132,00 €
2.62.1	Überlassung eines Urnenwahlgrabes in Blaufelden	1.124,00 €
2.62.2	Überlassung eines Urnenwahlgrabes in den Teilorten	1.124,00 €
2.62.3	Überlassung eines Urnenrasenwahlgrabes	1.344,00 €
2.62.4	Überlassung eines Urnenwahlgrabes, Urnengrabanlage Blaufelden, Typ A	1.566,00 €
2.62.5	Überlassung eines Urnenwahlgrabes, Urnengrabanlage Blaufelden, Typ B	2.738,00 €
2.63	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 2.61.1 bis. 2.62.5
2.64	Verlängerung der Überlassung eines besonderen Grabnutzungsrechts/Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts für eine von der üblichen Nutzungsperiode abweichende Nutzungsdauer	
2.64.1	nach 2.61.1 je angefangenes Jahr	63,00 €
2.64.2	nach 2.61.2 je angefangenes Jahr	63,00 €
2.64.3	nach 2.61.3 je angefangenes Jahr	31,00 €
2.64.4	nach 2.61.4 je angefangenes Jahr	72,00 €
2.64.5	nach 2.61.5 je angefangenes Jahr	72,00 €
2.64.6	nach 2.61.6 je angefangenes Jahr	135,00 €
2.64.7	nach 2.61.7 je angefangenes Jahr	135,00 €
2.64.8	nach 2.62.1 je angefangenes Jahr	74,00 €
2.64.9	nach 2.62.2 je angefangenes Jahr	74,00 €
2.64.10	nach 2.62.3 je angefangenes Jahr	89,00 €
2.64.11	nach 2.62.4 je angefangenes Jahr	104,00 €
2.64.12	nach 2.62.5 je angefangenes Jahr	182,00 €
2.7	Benutzung der Aussegnungshalle (Gebührenanpassung erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2025)	
2.71.1	Benutzung einer Aussegnungshalle mit geschlossenem Aussegnungsraum (je Beerdigung)	230,00 €
2.71.2	Benutzung einer offenen Aussegnungshalle ohne Aussegnungsraum (je Beerdigung)	100,00 €
2.72	Benutzung einer Kühlzelle je angefangenen Tag Ausnahme Herrentierbach Hier einmalig 18 € (nicht je angefangenen Tag) solange bisheriges Gerät noch in Betrieb	18,00 €
2.73	Benutzung lediglich Aufbahrungsraum ohne Friedhofshalle je angefangenen Tag	25,00 €
2.8	Sonstige Leistungen	
2.81	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Verstorbenen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangener Stunde	48,00 €
2.81.1	Nutzung von Baggern und Transportfahrzeugen je angefangener Stunde	10,00 €
2.82	Zuschlag zu 2.81 in besonders erschwerten Fällen	50,00 %
2.83	Anlage einer Grabeinfassung mit Trittplatten	
2.83.1	für ein Doppelgrab	470,00 €
2.83.2	für ein Einzelgrab	235,00 €
2.83.3	für ein Kindergrab	117,00 €

2.83.4	für ein Urnengrab	117,00 €
2.84	Benutzung sonstiger Bestattungsvorrichtungen	
2.84.1	Nutzung Bestattungsanhängers, Fahrten innerhalb der Gemeinde pauschal	19,00 €
2.84.2	Nutzung des Bestattungsanhängers, Fahrten außerhalb der Gemeinde zusätzlich je km	0,30 €
2.85	Benutzung eines Notsarges	50,00 €
2.86	Abräumen von Gräber	
2.86.1	Abräumen eines Doppelgrabes	504,00 €
2.86.2	Abräumen eines Reihengrabes	252,00 €
2.86.3	Abräumen eines Urnengrabes-/Kindergrabes	126,00 €
2.9	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 3 („Auswärtigen-Zuschlag“)	entfällt

Blaufelden, den 13.12.2024


Michael S. Dieterich
Bürgermeister

